

## Leitaspekte

# zu spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder drohender Beeinträchtigung bzw. Behinderung sowie zur Wahrnehmung des Schutzauftrages der Brandenburger Jugendämter

**Mit Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahre 2021 soll den spezifischen Schutzbedürfnissen von jungen Menschen mit Behinderung Rechnung getragen werden und dies insbesondere im Kinderschutz.**

Dies erfordert einen Kompetenzerwerb und Kompetenzausbau für die Fachkräfte der Jugendhilfe! Das heißt: alle Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet sich mit individuellen Beeinträchtigungen sowie Behinderungen und den sich daraus ergebenden spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen bei drohender oder vorliegender körperlicher, seelischer und geistiger Behinderung fachlich auseinanderzusetzen.

Die erarbeiteten Leitaspekte leisten einen Beitrag zur Weiterqualifizierung und Stärkung der Handlungssicherheit und beziehen sich dabei auf die Wahrnehmung des Schutzauftrages der Jugendämter gemäß § 8a Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 2, Abs. 5 S.

3 sowie § 8b Abs. 1 und 3 SGB VIII. Sie richten sich insbesondere an die Fachkräfte in den Jugendämtern und an die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“. Sie sollen den Einschätzungsprozess bei einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls unter Beachtung des besonderen Lebenskontextes von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, drohender und vorliegender Behinderungen unterstützen und eine daran ausgerichtete spezifische und qualifizierte Beratung im Kinderschutz sicherstellen.

Die dargestellten Leitaspekte beziehen sich auf die spezifischen Schutzbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auf den jeweiligen Ebenen; Kinder und Jugendliche, Eltern und Unterstützungssystem. Eine Zusammenstellung von allgemeinen und spezifischen Fragen dient der interdisziplinären Einschätzung der Risiko- und Gefährdungsfaktoren und setzt Impulse für die Klärungs- und Beratungsgespräche im Kinderschutz.

Die Leitaspekte sollen darüber

hinaus zu einer Sensibilisierung, Schärfung und Differenzierung von Begrifflichkeiten und Formen von Beeinträchtigungen und Behinderungen beitragen. Sie geben einen Überblick zu den gesetzlichen Bestimmungen und angrenzenden Rechtskreisen.

- **Aktuell 10: Leitaspekte zu spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder drohender Beeinträchtigung bzw. Behinderung sowie zur Wahrnehmung des Schutzauftrages der Brandenburger Jugendämter**

Kontakt:  
Fachstelle Kinderschutz  
im Land Brandenburg  
c/o Start gGmbH  
Fontanestr. 71  
16761 Hennigsdorf  
info@start-ggmbh.de  
www.fachstelle-kinderschutz.de